

VISUM FÜR EIN STUDIUM

Ein Visumsantrag zur Aufnahme eines Studiums kann grundsätzlich nur über die Akademische Prüfstelle eingereicht werden - siehe hierzu gesonderte Merkblätter. Eine direkte Bearbeitung ist nur ausnahmsweise möglich, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden können:

1. drei sorgfältig ausgefüllte **Antragsformulare** (RK 1200) mit **vier** aktuellen Passfotos mit **weißem** Hintergrund
 2. gültigen **Reisepass**
 3. **bedingungsloser Zulassungsbescheid** einer **deutschen Hochschule** (Bewerberbestätigung reicht **nicht** aus)
 4. **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland**, d.h. Nachweis der bisher höchsten **akademischen Qualifikation** (Abschlusszeugnis der Universität bzw. falls das Studium noch nicht beendet ist, Gaokao und Studienbescheinigung),
 5. Nachweis über die **Finanzierung** des gesamten Aufenthaltes.
Dieser Nachweis kann erbracht werden
 - a) durch eine Einlage von mindestens 7.020,- EUR für ein Studienjahr auf einem Bankkonto in der Bundesrepublik Deutschland mit der Auflage, dass monatlich nicht mehr als 585,- EUR abgeboben werden können. Ein Bankkonto kann auch bei einer in Peking vertretenen deutschen Bank eingerichtet werden.
Die weitere Finanzierung muss durch Vorlage geeigneter Unterlagen plausibel dargelegt werden.
 - b) hilfsweise durch Vorlage einer summenmäßig unbeschränkten Verpflichtungserklärung oder einer unwiderruflichen Bankbürgschaft einer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Person, die die im **§ 68 AufenthG** genannten Kosten erfasst (Beförderungs- und sonstige Reisekosten, Verwaltungskosten; Kosten für erforderliche amtliche Begleitung, öffentliche Mittel für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum, der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit).
 - c) durch eine Stipendienbescheinigung
 6. Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von 30.000 Euro für den Aufenthalt in den Schengener Staaten, belegt durch Original + 1 Kopie
 7. ein mit 10 RMB frankierter Briefumschlag, falls Reisepass per Einschreiben zugeschickt werden soll
- Musikstudenten: zusätzlich tragbares Instrument, Noten, evtl. Notenständer**
Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall verlangt werden

Alle Unterlagen müssen im **Original** vorgelegt werden. **Zwei Kopien** aller Unterlagen sind beizufügen. **Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.** Sowohl die Botschaft als auch die zuständigen deutschen Behörden können auf der Vorlage weiterer Unterlagen bestehen.

Der Antrag muss **spätestens 8 – 12 Wochen** vor dem Einschreibetermin der Universität in Deutschland in der Botschaft gestellt werden. **Später eingereichte Anträge können in der Regel nicht mehr rechtzeitig abschließend bearbeitet werden.**

Der Visumsantrag kann nur persönlich nach rechtzeitiger Vereinbarung eines **Termins** eingereicht werden.

Terminvergabe für die Beantragung eines Visums ist ausschließlich **telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 – 11.45 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.15 – 16.30 Uhr und freitags von 12.30 – 13.45** unter folgender Telefonnummer: **(010) 6532 1925**.

Öffnungszeiten der Visastelle der Deutschen Botschaft in Peking:

- a) Antragstellung (nur nach vorheriger Terminvereinbarung): Montag bis Donnerstag, 13:30 - 16:30 Uhr
- b) Passausgabe: Montag bis Donnerstag, 15:00- 16:15 Uhr; Freitag, 12:30 - 13:30 Uhr
- c) Info-Hotline: 8532-9100 von Mo – Do 13:00-16.30, Fr 13.00 – 15.00; chin. Bandansage Tel: 8532-9300

Die **Gebühr** für ein Studentenvisum beträgt 30,- EUR, zu zahlen in Renminbi.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Amtshandlungen der Visastelle kostenfrei sind. Es fällt lediglich die o.g. Gebühr an. Die Ausgabe der Antragsformulare und aller Informationsmaterialien sowie die Terminvergabe erfolgt gratis.

Örtliche Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretungen

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält in der Volksrepublik China vier Vertretungen mit festgelegtem Amtsbezirk in Visumangelegenheiten:

1. Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Provinzen **Anhui, Jiangsu, Zhejiang und der Stadt Shanghai** ist ausschließlich das Rechts- und Konsularreferat des Generalkonsulats in Shanghai, 188 Wu Jiang Road, New Century Plaza, 14. Stock, Shanghai 200041, Tel: (021) 6217 1520, Fax: (021) 6218 0004 zuständig.
2. Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Provinzen **Fujian, Guangdong, Hainan und dem Autonomen Gebiet der Zhuang-Nationalität Guangxi** ist ausschließlich das Generalkonsulat in Kanton, Guangdong International Hotel, 19. Stock, 339 Huanshi Road, Kanton 510098, Tel.: (020) 8330-6533 Fax: (020) 8331-7033 zuständig.
3. Für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in **Hongkong und Macao** ist ausschließlich das Generalkonsulat Hongkong, United Centre, 21st. Floor, 95 Queensway-Central, Hongkong, Tel.: (00852) 2105 8777 Fax: (00852) 2105 8788 zuständig.
4. Für Personen mit Wohnsitz in den übrigen Provinzen Chinas ist die Botschaft Peking zuständig.
5. Das Generalkonsulat in Chengdu stellt keine Visa aus.